

ESF-Verwaltungsbehörde und zwischengeschaltete Stellen

Die ESF-Verwaltungsbehörde und deren Aufgaben

Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Gesamtverantwortung für die fachliche und verwaltungstechnische Umsetzung des ESF. Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich dafür, dass das Operationelle Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird. Dabei arbeitet sie eng mit den zwischengeschalteten Stellen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und L-Bank zusammen (einzelne Aufgaben delegiert).

Zu den Aufgaben der ESF-Verwaltungsbehörde gehören u.a.:

- Erarbeitung und Anpassung der Programmplanung,
- Programmvorgaben, Ausschreibung der Mittel und Bewertung zentraler Projekte,
- Kontrolle der zwischengeschalteten Stellen,
- Sicherstellen laufender Programmbewertungen,
- Berichterstattung an die EU Kommission,
- Publizitätsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit,
- Beratung sowie Unterstützung des Begleitausschusses bei der Bewertung der Erreichung der spezifischen Programmziele,
- Einführen von Verfahren zur Einhaltung der Aufbewahrungsfrist,
- Gewährleistung der Aufzeichnung und Erfassung von Buchführungsdaten und Erfassung aller erforderlichen Durchführungsdaten zu allen Projekten,
- Vergabe Monitoring und Evaluation,
- TN – Monitoring zur Erreichung der Indikatoren
- Steuerung der Zielerreichung entsprechend den Festlegungen im „Operationellen Programm“
- Durchführungsbericht.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als zwischengeschaltete Stelle

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM) ist zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds und zuständig für die Umsetzung der wirtschaftspolitischen Prioritäten.

Zu den Aufgaben des WM gehören u.a.:

- Programmvorgaben,

- Ausschreibung der Mittel,
- allgemeine Beratung der Projektträger,
- Unterstützung bei Antragskonzepten,
- Bewertung der innovativen Vorhaben,
- Monitoring zur Steuerung zur Erreichung der Indikatoren
- Steuerung der Zielerreichung entsprechend den Festlegungen im „Operationellen Programm“
- Bewertung der Anträge in einem Ranking.

Die L-Bank als Bewilligungsstelle

Die L-Bank ist in ihrer Funktion als Bewilligungsstelle zentrale Ansprechpartnerin für die Antragsteller/in-nen zu allen formalen und finanziellen Fragen der Förderung durch den ESF. Damit ist die L-Bank für die Gesamtabwicklung des Bewilligungsverfahrens ESF-geförderter Projekte in Baden-Württemberg zuständig. Die L-Bank arbeitet sowohl im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde, als auch des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Referat Steuerung ESF. Sie prüft, ob die Projektanträge vollständig und die geplanten Vorhaben förderfähig sind und wickelt alle über den ESF geförderten Vorhaben (Programme und Projekte) ab. Ausführliche Informationen zur L-Bank und deren Aufgaben finden Sie in der EPM-Arbeitshilfe „L-Bank“.

Die regionalen ESF-Arbeitskreise als lokale Stellen

Die regional unterschiedliche Konzentration von Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung erfordert räumlich wirksame Instrumente der Arbeitsmarktpolitik. Für die regionale Umsetzung der ESF- Mittel im Förderbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg in den spezifischen Zielen B 1.1. „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und C 1.1 „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ wurden regionale ESF-Arbeitskreise gebildet. Jeder regionale Arbeitskreis hat die Aufgabe, auf der Grundlage eigener arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Schwerpunkte, regionale Projekte mit entsprechenden lokalen Projektträgern umzusetzen.

Ausführliche Informationen zur regionalen ESF-Förderung und den regionalen ESF-Arbeitskreisen finden Sie in der EPM-Arbeitshilfe „regionalen ESF-Förderung und den regionalen ESF-Arbeitskreisen“.



Der ESF-Begleitausschuss als begleitendes Gremium

Der ESF-Begleitausschuss hat die Aufgabe die Programmumsetzung kritisch und konstruktiv zu begleiten, sich zu vergewissern, dass das OP ordnungsgemäß und effektiv umgesetzt wird und die Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung zu bewerten und zu überprüfen.

Der ESF-Begleitausschuss ist ein zentrales Instrument der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips. Dem Begleitausschuss gehören Vertreter/innen der mit der ESF-Umsetzung in Baden-Württemberg befassten Stellen, Einrichtungen, Verbände und weitere Partner/innen an. Den Vorsitz hat die ESF-Verwaltungsbehörde.

Folgende **Akteur/innen** sind im **ESF-Begleitausschuss** vertreten:

1. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde
2. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg als zwischengeschaltete Stelle
3. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
4. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
5. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde für den EFRE
6. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde für den ELER
7. Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg
8. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
9. Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank - als zwischengeschaltete Stelle
10. Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V.
11. Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V.
12. Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Baden-Württemberg
13. Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag
14. Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.
15. Städtetag Baden-Württemberg
16. Landkreistag Baden-Württemberg
17. Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg
18. Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.
19. AG Arbeit in Baden-Württemberg e. V.
20. Landesfrauenrat Baden-Württemberg
21. Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Mitglieder in beratender Funktion sind:

1. die Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
2. das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg als Prüfbehörde
3. das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg als Bescheinigungsbehörde.

Kontaktdaten**Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg**

Zentrale Projekte
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart
E-Mail: ESF@sm.bwl.de

Regionale Projekte

Regionale Arbeitskreise vor Ort

Die Kontaktdaten der regionalen Arbeitskreise sind auf der Website für den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg (www.esf-bw.de) zu beziehen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart
E-Mail: esf-wirtschaft@mfw.bwl.de

Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)

Schlossplatz 10
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721/150-0

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website für den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg: www.esf-bw.de

Weitere EPM-Arbeitshilfen zu diesem Thema:

- Erfolgreiches Projektmanagement im Überblick
- ESF-Förderschwerpunkte
- ESF-Querschnittsziele und -themen
- L-Bank
- Regionale ESF-Förderung und regionale ESF-Arbeitskreise

